

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

26.4.1862 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. April.

N. 98.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Ämtlicher Theil.

Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. F. A. Märker in Berlin das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, den 25. April.

Durch Allerhöchste Decree vom 19. d. M. werden dem Oberarzt Dr. Bertheau vom 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, die Grabzeichen des Oberleutnants verliehen; ferner erhält der Werkmeister Kiefer von der Zeughaus-Direktion die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anzunehmen und zu tragen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 25. Apr. Vierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrand.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Camery; Ministerialrath v. Dusch.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf mehrerer Petitionen an, die wir nachtragen werden.

Die Abgg. Artaria und Fröhlich zeigen druckfertige Budgetberichte an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abg. Häuffer über den Gesegentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend.

Zunächst erhält der Berichterstatter Häuffer das Wort, um nachträglich einige seiner eingegangenen Petitionen, namentlich von Pforzheim, für die bürgerliche Gleichstellung zu erwähnen und eine Stelle des Kommissionsberichts zu verbessern, wonach die Zahl der in Mannheim wohnenden Israeliten nicht 1041, sondern 2041 beträgt.

Abg. Sieb: Nur mit wenigen Worten will ich meine Abstimmung begründen.

Das Gesetz, welches die große Regierung vorgelegt und welches wir heute berathen, ist basirt auf die Grundzüge der Gerechtigkeit, auf die Grundzüge des echten Christenthums, und auf jene der Humanität.

Es ist basirt auf den allgemeinen Rechtsgrundsatz, „wer mit mir gleiche Pflichten erfüllt, soll auch gleiche Rechte mit mir theilen.“

Schon in der deutschen Bundesakte Art. 16 ist den Israeliten die Regelung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte verheißen worden. Diese Verheißung ist bis heute nicht erfüllt worden. Sie soll heute zur Wahrheit werden und kein bloßes Schaubrod mehr sein.

Vor kurzer Zeit haben wir, geleitet von den heiligsten Menschenrechten, ein Gesetz über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit votirt. Ich glaube mich der Inkonsequenz schuldig zu machen, wenn ich dem vorliegenden Gesetz meine Zustimmung versagen würde.

Ich habe zwar selbst dem hohen Hause Petitionen aus meinem Wahlbezirk im entgegengelegten Sinn übergeben.

Die in denselben aufgeführten Gründe konnten meine auf gründliche Prüfung gebaute Ueberzeugung nicht alteriren, und da meine loyale Wählerschaft selbst nur will, daß jene in meinem landständischen Wirken mich leiten möge, werde ich dem vorgelegten Gesetz meine Zustimmung ertheilen.

Abg. Paravicini findet die Gründe, die gegen das Gesetz geltend gemacht worden, in dem Kommissionsbericht so trefflich widerlegt, daß sich in dieser Beziehung kaum noch etwas hinzufügen lasse. Er stimmt für das Gesetz.

Abg. Federer kann die Ansicht der Vorredner nicht theilen und hätte gewünscht, daß der Gesegentwurf erst einem spätern Landtage wäre vorgelegt worden. Die weitaus größere Mehrzahl der Israeliten habe sich dem Nothhandel, dem Schacher und Wucher bisher ergeben und treibe ihn jetzt noch; die Abneigung, die in den lithographirten Petitionen aus 194 Gemeinden mit 18,000 Unterschriften ihren Ausdruck gefunden, sei daher begründet. Diese nicht zu unterschätzenden Petitionen seien dadurch entstanden, daß bis jetzt noch dieselben Gründe wie im Jahr 1831 gegen die völlige Gleichstellung der Israeliten sprächen; die Petitionen verlangten ein Gesetz über den Nothhandel und die Verschiebung der vollständigen Emanzipation bis zur Hinwegräumung der Bedenken, die der Emanzipation entgegenstehen, durch die Israeliten selbst, indem sie sich der Gleichstellung vorerst würdig zeigen.

Redner stellt daher an die Kammer die Bitte, sie möge dem Gesetze ihre Zustimmung so lange versagen, bis die Israeliten durch ihr Benehmen den Beweis geliefert haben, daß sie wür-

dig und fähig seien, allen Pflichten eines Ortsbürgers nachzukommen. Es sei oft der Einwand vorgebracht worden, daß ihnen diese Erfüllung durch die bestehende Gesetzgebung unmöglich gemacht werde; dieser Einwand fällt jetzt weg. Auf dem gegenwärtigen Landtage sind durch die Annahme des Prinzips der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit alle Hindernisse beseitigt; es kann jetzt jeder Israelite eine Beschäftigung, ein Gewerbe treiben, wie und wo er will; die bürgerliche Bevölkerung hat daher jetzt auch vorerst das Recht, den Beweis zu verlangen, daß die Israeliten fleißig und arbeitsame, gewerbetreibende Bürger sein können, ehe sie dieselben zum Vollgenuß der bürgerlichen Rechte zuläßt.

Redner stellt deshalb den Antrag, die Kammer wolle über den vorliegenden Gesegentwurf zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Fischer schließt sich im Allgemeinen der Ansicht des Abg. Sieb an. In der Mehrzahl seien wohl die Israeliten gut, und vor den als schlimm erkannten müsse man sich eben hüten; das wolle er hiermit ausdrücklich aussprechen; der Bauer müsse sich in dergleichen Fällen selbst helfen, wo ihm die Polizei nicht helfen könne.

Abg. Wolf: Der vorliegende Entwurf bildet den würdigen Abschluß einer zusammenhängenden Reihe wichtiger Gesetze dieses Landtags. Dem reichen Material des trefflichen Kommissionsberichts will Redner nur noch Einzelnes hinzufügen. Das Gewicht nämlich, welches von einem Vorredner den eingekommenen Petitionen beigelegt werde, sei keineswegs ein so bedeutendes; zunächst sei die Zahl der Unterschriften im Verhältnis der Gesamtbevölkerung doch nur eine verschwindende, die in den Petitionen angeführten Gründe weisen aber theilweise darauf hin, daß die Unterzeichner die Bedeutung dieser Gründe gar nicht fannten. Als Hauptgrund ist nämlich die Lehre des Talmud angeführt. Wie viele von den Landbewohnern, die unterzeichneten (und nur von sechs Städten sind Petitionen eingekommen), kennen den Talmud auch nur dem Namen nach? Eben so schwach ist aber ein zweiter Grund, daß sich die Israeliten nicht den christlichen Erwerbszweigen anbequemen; denn wie war es bisher den Israeliten möglich, dies zu thun, z. B. etwa Landwirtschaft zu betreiben? Gerade die ländlichen Unterzeichner waren unter Denjenigen, die diesen Erwerbszweig den Israeliten bisher am meisten erschweren. Gerade der christlichen Bevölkerung, und selbst haben wir einen großen Theil der Schuld zuzuschreiben. Die politischen Rechte z. B. waren den Israeliten schon längere Zeit zugestanden, die Ausübung im Leben blieb aber hinter dem Zugeständnis bisher weit zurück. Wir selbst müssen vor Allem dazu beitragen, die bestehende Klust auszufüllen, die noch herrschenden Vorurtheile zu beseitigen. Das vorliegende Gesetz ist ein entscheidender Schritt dazu und deshalb begrüße er es mit großer Freude.

Haager: Obgleich auch aus meinem Wahlbezirk eine sehr namhafte Anzahl von Petitionen gegen das Gesetz eingekommen ist, so kann ich doch nicht dem Antrage des Abg. Federer beitreten, sondern ich werde für das Gesetz stimmen, indem ich den jetzigen Rechtszustand für ein Unrecht halte und schon deshalb für unhaltbar erachte, weil die Israeliten in Bezug auf die wichtigsten politischen Rechte durch das Gesetz vom Jahr 1849 schon emanzipirt sind.

Ich erlaube mir, meine Abstimmung folgendermaßen zu motiviren:

Es handelt sich um den entschiedenen Entschluß des Starren gegen den Schwachen, einer großen Majorität gegen ein kleines Häuflein, ein altes historisches Unrecht wieder gut zu machen, das, mit dem Aufhören der Juden als einer selbständigen Nation, mit dem aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Christenthum entstanden, sich durch verkehrte Auffassung des legieren und seiner rein stiltlichen Lehre Jahrhundertlang mit finstern Religionsfanatismus in den gräßlichsten Verfolgungen geäußert und sich bis auf den heutigen Tag — wenn auch mit der Zunahme der Zivilisation in seinen Ueberschreitungen immer mehr abnehmend — dennoch forterhalten hat. Ein großes Unrecht ist also wieder gut zu machen, und von wem sollte Das mit mehr Zuversicht zu erwarten sein, als von uns, den Vertretern des badischen Volkes, das mit seinem erhabenen Fürsten und dessen Regierung die Fahne der Zivilisation so hoch hält?

Die rechtliche Sonderstellung der Juden steht im Widerspruch nicht nur mit der Glaubensfreiheit, sondern auch mit der Rechtsgleichheit, also mit Grundzügen, welche in zivilisirten Ländern als die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung gelten, und welche zumal in konstitutionellen Staaten zur vollen und unbedingten Anerkennung gebracht werden sollten. Ausnahmen hievon lassen sich immerhin nur da rechtfertigen, wo höchst dringende politische Gründe, namentlich Rücksichten für das geistige, stiltliche und materielle Wohl des Volkes solche erheischen. Diejenigen Gründe, welche früher die Ausnahmestellung der Juden hervorriefen, haben im Lauf der Zeit größtentheils ihre Bedeutung verloren; am allerwenigsten kann die Religion dieses Volkes, welche im Mittelalter das Hauptmotiv seiner Verfolgung und Zurücksetzung war, gegenwärtig mehr einen Grund hierfür bilden.

Meine Ansicht ist nun diese: Man gebe gleiche Rechte und fordere dafür gleiche Pflichten; man verfolge und bestrafe jede Unerflichkeit, jede Gesetzesübertretung, mit der des einzelnen Juden aber nicht die ganze

Konfession, nicht das ganze Volk; man unterscheide zwischen Ursache und Wirkung, und klage diese erstere an, indem die angeklagten schlimmen Eigenschaften einzelner Juden, die Eigenthümlichkeit des Handels Vieler nur Folge ihrer Ausnahmestellung und des verschlossenen Weges zu den ordentlichen Erwerbszweigen waren; man lege eben deshalb auch die Abneigung und Mißachtung gegen die Juden, wo solche sich noch bei dem christlichen Volke findet, nicht Jenen allein zur Last, sondern man suche sie vielmehr in dem Gefühl des unbedeutendsten letzten Christen, mit welchem sich dieser dem wackersten Juden gegenüber sagen kann: „Du stehst doch unter mir, du bist mir nicht gleichberechtigt.“ Und bleibt denn ein Jude, wenn er sich taufen läßt, nicht ganz der Gleiche als Mensch, währenddem mit dem Wechsel des konfessionellen Kleides der Boden der Rechtsgleichheit unter ihm verschwindet?

An uns, den Abgeordneten des badischen Volkes, ist es nun, ein altes Unrecht wieder gut zu machen und durch unsern heutigen Beschluß in dieser Frage zu beweisen, daß wir den gesunden Sinn des Volkes kennen und, getragen von diesem und unserer inneren Ueberzeugung, keine Scheu vor etwa noch existirendem Vorurtheil und engherziger Anschauung haben.

Die Bildung der Majorität des Volkes, sein Gerechtigkeits- und Humanitätsgefühl, sein praktischer und freier Blick in das Leben garantiren uns, dessen bin ich gewiß, wenn auch nicht gerade jetzt, so doch in nicht ferner Zukunft, seine Zustimmung zur konsequenten und ganzen Aufhebung der politischen und sozialen Ausnahmestellung einer jeden Konfession, also auch der Juden. Sorgen wir dafür, daß die Geschichte für Baden ein großes Blatt mehr aufzuweisen habe im Buche und Kapitel der Zivilisation und des Fortschritts.

Abg. Artaria: Zu Gunsten des Gesetzes sei schon Alles, was dafür spreche, gesagt worden; er wolle sich, Dem zustimmend, darauf beschränken, gegenüber dem Bedenken eines Vorredners, ob die Israeliten sich ändern würden, darauf hinzuweisen, welche Veränderung seit 50 Jahren mit ihnen vorgegangen sei. Seit den letzten 50 Jahren sind dieselben nicht um ein halbes Jahrhundert, sondern um ein halbes Jahrtausend in der Bildung fortgeschritten. Noch vor 50 Jahren waren, man kann es wohl sagen, nur Wenige gebildet und allgemein geachtet; heute zählen sie eine beträchtliche Anzahl Männer in ihrer Mitte, die eine Zierde der Wissenschaft, Kunst und des öffentlichen Lebens sind. Dieser Fortschritt ist eine Folge der fortschreitend milderen Gesetzgebung, besonders der humanen Gesetzgebung Karl Friedrich's, dessen Enkel es vorbehalten war, das Werk jetzt ruhmreich zu vollenden. Er stimme dem Gesetze aus vollem Herzen zu.

Abg. Camery von Pforzheim will, indem er der Regierung für die Vorlage des Gesetzes seinen Dank ausdrückt, auch der Männer gedenken, die vor 30 Jahren zuerst mannhafte sich dieser Angelegenheit annahmen, der damaligen Abgg. Grimm und Speierer. Wenn er die gegen das Gesetz vorgebrachten Gründe betrachte, so sei es wohl am wenigsten die Religionsverhinderung, welche sich geltend machen lasse, denn sonst müßte man auch Materialisten und Pantheisten vom Vollgenuß der bürgerlichen Rechte ausschließen. Die von den Juden so zäh festgehaltene eigene Nationalität und damit zusammenhängend die nicht korrekte Sprache derselben sei ein Hauptgrund der Abneigung. Aber es ist schwer zu entscheiden, wie viel an diesem starren Festhalten der Druck, unter dem dies Volk bisher litt, Schuld trägt. Man hat ferner den Wucher geltend gemacht. Es gibt Worte, die nichts sagen, aber doch immer als Stichworte gebraucht werden. Was ist Wucher? Wenn Jemand Geld braucht, Geld um jeden Preis, um sich und seine Familie zu retten, und christliche Kapitalisten geben es ohne Sicherheit nicht, ein Jude wagt es aber ohne diese Sicherheit, so ist dem Bedürftigen damit besser geholfen, als wenn er von Christen nichts bekommt. Es wird ferner die Abschaffung des Nothhandels verlangt. Dann muß man zuerst die Noth selbst abschaffen.

Die Zeit, mit Worten bloß zu handeln, die Zeit des Scheinkonstitutionalismus und des phiebürgerlichen Wohlbehagens, das, wenn es sich selbst wohl befindet, sich um Andere nicht kümmert, ist vorüber. Das Gesetz wird, wie die bisherigen Fortschritte auf diesem Gebiet, segensreiche Wirkungen äußern, und selbst der heute dissentirende Abgeordnete wird sich einst freuen, bei der Berathung desselben thätig gewesen zu sein.

Abg. Kirsner: Wäre er nicht von je her den Grundzügen des Entwurfs zugethan gewesen, er hätte sich doch jetzt durch den Kommissionsbericht und die Debatte überzeugen lassen; deshalb hoffe er, daß sich auch die eine bisher gegen das Gesetz laut gewordene Stimme noch werde überzeugen lassen und daß so die Einstimmigkeit der Kammer in dieser Frage hergestellt werde.

Der Hauptgrund gegen das Gesetz sei seiner Ansicht nach die Befürchtung, daß mit der Ausdehnung der Rechte der Israeliten der von denselben betriebene Nothhandel ausgedehnt werden möge. Er glaube aber das Gegenteil. Die den Israeliten durch die Gesetze über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit eingeräumten Rechte wären diejenigen, die möglicher Weise den befürchteten Schaden bringen könnten, nicht aber das vorliegende Gesetz, wodurch den Israeliten gegenüber den ihnen durch die erwähnten Gesetze gegebenen im Grunde genommen nur unbedeutende Rechte gewährt werden. Die Grundzüge über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit hat aber

nicht bloß die Regierung und die Kammer ausgesprochen, das ganze Land hat sie gebilligt.

Dadurch verliert aber der gegen das vorliegende Gesetz gerichtete Petitionssturm seine Hauptbedeutung. Die noch vorhandene Abneigung wird allmählig schwinden und das Gegenheil der von Manchen gehegten Befürchtungen eintreten. Er stimmt daher mit voller Ueberzeugung dem Gesetze bei.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamoy: Auch die Regierung habe Grund, ihren Dank dem ganzen hohen Hause und dem Berichterstatter auszusprechen; denn es sei nicht zu verkennen, daß die Vorlage des Gesetzes viele Stimmen im Volke gegen sich habe. Wir segeln nicht mit dem vollen Wind der Popularität in dieser Frage, und der Abg. Federer mag wohl Recht haben mit der Behauptung, daß es den meisten Unterzeichnern Ernst damit war, den Israeliten die Gleichberechtigung aus Ueberzeugung zu verweigern. Aber dahin, wohin das Vorurtheil steuert, können wir nicht folgen, wir würden damit das Uebel des Staates verheißeln. Es sind eben Vorurtheile, und dieselben muß man bekämpfen, nicht sich ihnen fügen. Es wurde in den Petitionen die Abschaffung des Nothhandels verlangt. Aber er sei fest überzeugt, daß nach der Abschaffung des Nothhandels, der eine Nothwendigkeit, eben so viel und mehr Petitionen die abschließliche Wiedereinführung verlangen würden.

Die Klagen über Schacher und Wucher sind eben so nichtsagend. Man sei nur allzu geneigt, jedes Zinsgeschäft mit einem Israeliten von vorn herein Wucher zu nennen, wenn etwas höhere als die üblichen Prozente genommen würden. Mit einer bizarren Ausdrucksweise könne man nach dem Vorgang des bekannten Ausspruchs „Eigentum ist Diebstahl“ vielmehr behaupten, daß der Hypothekengläubiger der eigentliche Wucherer sei. Der bloß auf Hypothek Geld Darlehende dürfe jedenfalls doch den nicht scheitern, der ohne solche Sicherheit, wenn auch gegen höhere Zinsen, leihet. Wenn man mit derartigen Begriffen, mit Vorurtheilen rechnet, dann ist am Ende Jeder ein Wucherer und Schacher.

Das vorliegende Gesetz wird sehr unschädlich in seinen Folgen sein. Man hat es ein Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung genannt, ihm den Namen eines Emanzipationsgesetzes gegeben; es ist dies gar nicht, sondern nur der letzte Schritt auf der Bahn der Emanzipation, die schon längst betreten ist. Die Gesetzgebung Karl Friedrich's, das Landrecht, das Gesetz vom Jahr 1849, ja die noch vor kurzem beschlossenen Gesetze über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sind alle weit wichtiger als das vorliegende. Die Befürchtungen vor den Folgen dieses Gesetzes sind daher ungegründete; am wenigsten haben die Landgemeinden, in denen jetzt Israeliten wohnen, zu fürchten; die Legaten werden jetzt eher von dort wegziehen. Nachdem den Israeliten die politische Gleichberechtigung gewährt ist, sie Abgeordnete und Minister werden können, wie wollte man es jetzt rechtfertigen, sie von Gemeinbedämtern, von der Möglichkeit, Nachwächter zu werden, auszuschließen; das wäre eine doch allzu große Werthschätzung dieser Gemeinbedämter.

Religiöse und andere Vorurtheile haben bis jetzt es nicht dazu kommen lassen, die letzte Schranke, die der vollen Gleichberechtigung entgegensteht, zu beseitigen, und manchen der Abgeordneten des Landtages von 1831 mag auch allzu große Rücksichtnahme auf seine Wähler in seiner Ansicht gelehrt haben; das Gesetz war noch nicht zeitgemäß.

Zweierlei Hauptgründe werden gegen das Gesetz geltend gemacht. Die Einen behaupten, die Israeliten, die Andern, die Christen seien dafür noch nicht reif.

Was die erstere Ansicht betreffe, so sei es eine schwere, ja unmögliche Untersuchung, den Zeitpunkt der Reife zu bestimmen. Es läßt sich in jedem Moment behaupten, die Reife sei noch nicht vorhanden; es kommt aber auch gar nicht darauf an, denn wenn man die Reife als Erforderniß aufstellen wollte, müßte man Alle, auch Nichtjuden, durch eine Kommission prüfen lassen, und da würden wohl Manche nicht bestehen.

Was aber die Behauptung betrifft, die christliche Bevölkerung sei noch nicht reif zu dem vorliegenden Gesetz, so antwortet er, sie muß reif dazu sein, denn es ist ein bloßer Akt der Gerechtigkeit. Man hat die verschiedene Nationalität der Israeliten betont. Er wolle nur an die deutschen Generale und Truppen erinnern, die jetzt nach den Berichten in Amerika von den Eingebornen auch wegen ihrer Nationalität zurückgesetzt werden; diese Zurücksetzung thut uns Allen weh.

Schließlich macht Redner noch darauf aufmerksam, daß die Gleichstellung nicht bloß den Israeliten zu Gute komme, sondern auch den Christen selbst. Denn der Umstand, ob ein richtiges Prinzip vollständig durchgeführt ist im Staate oder nicht, entscheidet über das Geschick des Landes. Die Judenverfolgung ist schließlich auf die Christen selbst zurückgefallen. Denn ein Prinzip, welches nicht vollständig durchgeführt ist, kann eben so gut gegen als für Diejenigen, die es aufstellten, angewendet werden. So lange noch irgend ein Theil der Bevölkerung unterdrückt werden darf, kann man auch einen Schritt weiter gehen und noch einen andern Theil derselben ebenfalls unterdrücken; in demselben Maße aber, in dem es der christlichen Bevölkerung gelungen ist, das auf ihr selbst ruhende Joch zu brechen, in demselben Maße muß sie es auch, um sich selbst die Freiheit zu sichern, von allen Staatsangehörigen nehmen. Nur mit der vollständigen Emanzipation der Israeliten stellt man auch die Christen gleich und sicher gegen die Möglichkeit erneuerter eigener Unterdrückung.

Abg. Hoffmeister erklärt seine Zustimmung zu dem Gesetz.

Abg. Kusel: Die wenigen Worte, die er bemerken wolle, spreche er nicht als Jude, sondern nach seiner beschworenen Pflicht als Abgeordneter. Er schließe sich dem Standpunkt der Regierung an; dieselbe verdiene den Dank des Landes für das vorliegende Gesetz, welches ein gegen die keine Zahl der Israeliten begangenes Unrecht wieder gut mache. Die Juden sind keine Fremdlinge, wie behauptet wurde; sie haben Jahrhunderte lang mit ihren christlichen Mitbürgern Freude und Leid theilhaftig getheilt, sie erkennen kein anderes Vaterland an, als Deutschland. Sie verlangen keine Gnade, nur Gerechtigkeit. In andern Ländern ist man Baden mit dem Beispiel

der Gleichberechtigung vorgegangen. Die badische Kammer wird heute diesem Beispiel folgen und es aussprechen, daß in diesem segneten Lande wegen seines Glaubens Niemand in seinem bürgerlichen Rechte beschränkt, Niemand mehr unfrei sein soll.

Abg. Federer: Er glaube, daß den Israeliten, wenn sie sich in geordneter Thätigkeit niederließen, auch ohne das vorliegende Gesetz die Aufnahme in die Gemeinde gewährt würde.

Berichterstatter Häuffer freut sich, daß in diesem Hause, in dem vor 30 Jahren nur zwei Stimmen für die Gleichberechtigung sich ausgesprochen, heute vielleicht nicht zwei Stimmen dagegen stimmen werden. Das sei ein Triumph fortschreitender Humanität, und an diesem erklanteten Beispiel konstatire er, daß der Fortschritt keine bloße Theorie sei. Nur der Abgeordnete für Stauten verlange, daß die Juden erst den Beweis ihrer Reife führen. Dieser Grund ist nicht neu, und wenn wir ihm heute durch Vertagung der Frage nachgeben, so wird er nach Umlauf der Zeit ebenso wiederkehren. Man bewegt sich eben damit im Zirkel. So lange wir eine Beschränkung der Rechte bestehen lassen, so hat das Verlangen, es uns in Allem gleich zu thun, aber ohne gleichen Wind und ohne gleiche Sonne, etwas Hartes, Grausames, ja einen Belegschmack von Hohn. Dort, wo Gesetzgebung oder Toleranz der Gemeinde den Juden den Zutritt zu Gemeinbedämtern gewährt hat, hat man keine Klagen über Mangel an Pflichttreue und Eifer gehört; ja diese Eigenschaften, die strenge Zucht und Ehre des Hauses, zeichnen dies Volk besonders aus, und sind nicht zu unterschätzende Eigenschaften eines Gemeinbedbürgers. Wo man den Israeliten Freiheit gab, da blieb ihr Dank dafür nicht aus. Den Beweis dafür liefert das Jahr 1813, wo in Opferwilligkeit kein Unterschied zwischen Talmud und Evangelium war. Was die Petitionen betreffe, so achte und ehre er das Volk, aber Massen- und Sturmpetitionen haben dem Redner nie imponirt. Das gerade ist der Segen unserer Verfassung, daß nicht die Masse entscheidet; die Geschichte lehrt es deutlich genug, wie schlecht die Freiheit berathen ist, wenn sie von der Stimme der Menge abhängt. Was die von dem Schacher und Nothhandel hergenommenen Gründe betreffe, so seien die Anstößigkeiten beim Noth- und Kuhhandel verschwindend gegen die großen sehr bedenklichen Börsenspekulationen und Manipulationen; große Börsenjuden seien gelehrt, ja einzelne mit dem christlichen Erbsorden geschmückt; darin liege auch eine Ungleichheit, die auszugleichen sei.

Es ist, so schließt Redner, eine leichte Sache, freisinnig zu sein, wenn es keine Opfer kostet; der echte Freisinn zeigt sich in Opfernuth und darin wird hauptsächlich die Kammer von 1862 die von 1831 noch überreffen.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion, und wird, da der Antrag des Abg. Federer, als nicht unterstügt, nicht zur Abstimmung kommt, zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen. Wir werden darüber morgen berichten, und bemerken vorläufig nur, daß sämtliche Artikel nach den Anträgen der Kommission und schließlich das ganze Gesetz einstimmig angenommen wurde. Die Sitzung dauerte von 9 bis 1 Uhr und waren die Räume der Gallerie von zahlreichem Publikum besetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält (außer Personalnachrichten) eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend. Darnach ist der politischen Gemeinde der Residenzstadt Karlsruhe durch Verfügung des großh. Ministeriums des Innern vom 7. v. M. nach Ansicht des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und nach Einvernehmen mit den großh. Ministerien der Justiz, des Handels und der Finanzen die Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber gestattet worden. Aus den näheren Bestimmungen heben wir folgende hervor:

Die genannte Stadtgemeinde ist ermächtigt, zum Behufe

a. der Erbauung einer Eisenbahn von hier bis an den Rhein bei Maximiliansau,	
b. der Herstellung einer neuen Wasserleitung und	
c. der Errichtung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule dahier ein Anlehenskapital im Ganzen von 1,000,000 fl.: Einer Million Gulden, durch Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber, nämlich von	
400 Stück Partialobligationen, Lit. A. zu je	2,500 fl.
1,000 fl. von Nr. 1 bis 400	400,000 fl.
800 Stück Partialobligationen, Lit. B. zu je	
600 fl. von Nr. 1 bis 800	480,000 fl.
2,000 Stück Partialobligationen, Lit. C. zu je	
100 fl. von Nr. 1 bis 2000	200,000 fl.
zusammen 1,000,000 fl.	

aufzunehmen, zu welcher Kapitalaufnahme die Zustimmung des Großen Bürgerausschusses zu a. unterm 25. Juli 1860, zu b. unterm 21. Oktober 1861, zu c. unterm 28. Oktober 1860 und unterm 12. März 1862, sowie die staatspolitische Genehmigung von Seiten der großh. badischen Regierung des Mittelrheinterritoriums mittelst deren Verfügungen zu a. vom 27. Juli 1860, Nr. 18,211, zu b. vom 8. November 1861, Nr. 25,890, zu c. vom 16. November 1860, Nr. 26,885, und vom 2. April 1862, Nr. 1860/61 erteilt worden ist.

Diese Darlehenskapitalien werden von der Stadtgemeinde mit vier vom Hundert jährlich verzinst und der Zins in halbjährigen Raten von der städtischen Amortisationskassa dahier bezahlt. Die Obligationen können auf Verlangen des Inhabers auf bestimmte Namen eingetragen werden. Sowohl diese Eintragung, als jede spätere Umschreibung auf andere Namen und die Lösung eines solchen Eintrages kann nur durch die städtische Amortisationskassa dahier geschehen und muß auch auf der Obligation selbst vorgemerkt werden.

* Neckarbischofsheim, 24. Apr. Am 22. d. hat sich in Barga ein sehr tragischer Vorfall ereignet. Es wurde während einer Hochzeit geschossen. Möglicherweise ein junger Mensch, der auf der Straße stand, um der Festlichkeit zuzusehen, von einem Schuß getroffen zu Boden und war so

fort eine Leiche. Es hat sich alsbald herausgestellt, daß das Zerzori, aus dem der Schuß gekommen, mit Schrot geladen war. Der Thäter, ebenfalls ein junger Mensch von 21 Jahren, der wohl davon Nichts wußte, wurde sogleich verhaftet. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben.

Darmstadt, 22. Apr. (Darmst. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat die großh. Regierung die ihr neuerdings durch die preussische Regierung mitgetheilten, den Handelsvertrag mit Frankreich betreffenden Aktienstücke vervielfältigen lassen, um solche den zuständigen großh. Behörden sowohl, als den Handelskammern zur Prüfung vorzulegen.

Mainz, 22. Apr. (Dst. Z.) Von Wien wird die Ernennung des Erzherzogs Wilhelm zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz, als Nachfolger des verstorbenen Fürsten Windischgrätz, gemeldet. Damit widerlegt sich zugleich das kürzlich in einigen Zeitungen aufgetauchte Gerücht, daß der Prinz Alexander von Hessen zu jenem Posten berufen sei.

Koburg, 23. Apr. Der Ausschuss des Nationalvereins hat nicht bloß eine namhafte Summe für deutsche Arbeiter, die die Londoner Industrieausstellung besuchen sollen, disponibel gestellt, sondern auch für die Nothleidenden im Kreise Hofgeismar und für die Witwe des schleswig-holsteinischen Majors Jungmann, des Siegers von Ederförde, Unterstützungen von je 100 Thlr. bewilligt.

* Berlin, 23. Apr. Wie schon mitgetheilt, widerlegt die „Sternzeitung“ in offiziöser Weise die umlaufenden Gerüchte über eine Ministerkrise.

Bei der auf der Hand liegenden Widerständigkeit dieses Gerüchtes — sagt sie — haben wir es bis jetzt nicht für nöthig gehalten, dasselbe auch nur zu erwähnen, wollen aber nunmehr bei der Hartnäckigkeit und Auerständigkeit, mit welcher dasselbe verbreitet wird, aus besserer Quelle versichern, daß alle derartigen Angaben einfach in das Reich der Erfindungen gehören. Bei der Gehässigkeit der Phantasiepolitiker und der Leichtgläubigkeit des größten Publikums sind wir freilich schon im voraus darauf gefaßt, daß unsere Versicherungen auf den Widerspruch Derjenigen stoßen werde, welche ein Geschäft daraus machen, abenteuerliche Gerüchte zu verbreiten und dabei die Miene der Eingeweihten annehmen. Nichtsdestoweniger müssen wir die glückliche Laune derjenigen Blätter sühnen, welche nicht genug sind, den Eindruck ihrer Erfindungen als „freudige Senation“ zu ecomptiren. Schließlich wollen wir die von einem untergeordneten Blatte als angeblich verbürgte Thatsache mitgetheilte Notiz, wonach der Hr. Kriegsminister bereits um seine Entlassung eingekommen sein sollte, als eben so ungegründet bezeichnen, wie die Fabel von dem Rücktritt des Ministeriums überhaupt.

Der Kultusminister Hr. v. Mülller hat auch auf die Bewahrung der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau geantwortet. Er sagt u. A.: sein Zirkular habe keineswegs einen Mangel an Vertrauen befunden; er habe vielmehr lediglich in gebührender Würdigung des wichtigen Einflusses, welchen die Träger der Wissenschaft auf die öffentliche Meinung zu üben vermögen, und um dieselben in den Stand zu setzen, auf Grund authentischer Mittheilungen Zeugniß für die Wahrheit ablegen zu können, sich verpflichtet gehalten, auch die Universitäten amtlich von Demjenigen in Kenntniß zu setzen, was u. s. w.

Die H. Oberbürgermeister Phillips und Rechtsanwalt v. Jorkenbed in Ebing, wie der Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hoyerbeck-Niedelsdorf haben gegen den Regierungspräsidenten v. Rampe in Königsberg auf Grund der von demselben gegen das Zentralwahlkomitee der Fortschrittspartei erhobenen eben so maßlosen wie ungebührlichen Beschuldigungen eine gerichtliche Klage eingeleitet. Inzwischen hat Hr. v. Rampe, der neuen, aus Berlin gegebenen Parole gemäß, unterm 13. April einen neuen Erlass von sich gegeben, welcher den Versuch macht, die früheren Erlasse als völlig harmlos darzustellen. Hr. v. Rampe sagt: er habe keineswegs die Beweisen der Beamten beeinträchtigen, sondern ihnen nur „wohlmeinend“ und „rathend“ den wünschenswerthen Weg bezeichnen wollen.

Der Gutsbesitzer Buchholz in Gluckau bei Danzig, der das Schulzenamt verwalte, hatte sich geweigert, die Wahlverfügung des Landraths v. Brauchitsch „in ausgedehntester Weise zu verbreiten“. In Folge dessen forderte der Landrath Hr. Buchholz nochmals speziell auf: „seiner Anordnung sogleich nachzukommen.“ Es handle sich einfach um die „Pflicht der Folgeleistung“, welche Hr. Buchholz, ohne weitere Reflexion zu erfüllen schuldig sei“. Hr. Buchholz beharrte gleichwohl bei seiner Weigerung und hat demnach Hr. v. Brauchitsch sich für berechtigt gehalten, die Amtssuspension des Hrn. Buchholz zu verfügen. Dieselbe sollte am 19. April durch den Domänenrentmeister Siaberow in Joppo bewirkt werden, und zwar auf Grund einer im Brauchitsch'schen Style abgefaßten Verfügung. Wie die „Danz. Ztg.“ hört, hat Hr. Buchholz die Uebergabe des Schulzenamts verweigert. Auch mit mehreren Rittergutsbesitzern ist Hr. v. Brauchitsch in derselben Angelegenheit in Konflikt geraten. Auch diese weigern sich standhaft, Hrn. v. Brauchitsch bei der Verbreitung seines Wahlerlasses heftlich zu sein. Einem Gerüchte zufolge hat Hr. v. Brauchitsch sich persönlich zu Hrn. v. Jagow nach Berlin begeben, um sich dort Rathes zu holen.

Das Lehrerkolleg der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin hat gegen den Wahlerlass des Kultusministers protestirt. — Der Magistrat von Bromberg hat mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen, das Ansuchen, den v. Jagow'schen Wahlerlass unter den Kommunalbeamten und Lehrern zu verbreiten, zurückzuweisen. Ein großer Theil der Stadtverordneten hat den Vorsteher zur Berufung einer außerordentlichen Sitzung veranlaßt, um auch ihrerseits diesem Magistratsbeschlusse beizutreten. — Der frühere Abgeordnete Frhr. v. Hoyerbeck (Niedelsdorf) hat an die Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei die Aufforderung gerichtet, daß in jedem Wahlkreise mindestens Einer sich der Sammlung aller auf die bevorstehende Wahl bezüglichen Erlasse und Maßregeln der Verwaltungsbeamten unterziehe, und zwar so, daß dieselben in möglichst authentischer und zweifelloser Form vorzulegen sind.

Der durch den Stieber'schen Prozeß in weiteren Kreisen bekannt gewordene Oberstaatsanwalt Schwarz ist zum Appellationsgerichts-Rath in Marienwerder ernannt worden. Schwarz war langjähriger Vorgesetzter des jetzigen Justizministers Grafen zur Lippe. — Die „Volkszeitung“ theilt mit, daß sie im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verboten worden sei.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 21. Apr. Ueber die Demonstration am Donnerstag schreibt man der „Destr. Ztg.“: „Als gestern nach abgehaltener Messe in der Marienkirche die äußerst zahlreiche in der Kirche Anwesenden das bekannte verbotene Lied „Boze cos Polske“ anstimmten, verbreitete sich das Gerücht, daß ein in Nationaltracht gekleideter junger Mann wegen des am Gürtel angehefteten polnischen Adlers von einem Polizeigebühren verhaftet worden sei. Die Leute strömten aus der Kirche, um den eben Verhafteten zu befreien, als inzwischen die Menge immer mehr anwuchs und einen dichten Knäuel bildete. Bewaffnete Polizeisoldaten, welche sich Bahn zu brechen suchten, wurden von dem großen Haufen mit Pfeifen und Zischen empfangen, und bevor noch militärische Patrouille herbeigeholt werden konnte, feuerte eine aus etwa 12 Mann bestehende Polizeibatterie in die Luft, wodurch noch größere Verwirrung entstand. Die Kugeln trafen die umstehenden Häuser und werden vom neugierigen Publikum noch heute begafft. Eine aus hiesigen Bürgern bestehende Deputation begab sich sogleich zum stellvertretenden Polizeidirektor, um ihm Vorstellungen zu machen, und nach einigen beruhigenden Worten mehrerer Bürger zerstreute sich die Menge und der Tag verlief ohne weitere Störung. Verwundungen sind keine vorgekommen und mehrere Verhaftete sind sofort in Freiheit gesetzt worden.“ (Einem andern Bericht zufolge wäre der erste Schuß dadurch losgegangen, daß ein Steinwurf den Hahn eines Gewehres traf; dem „Wanderer“ wird von Verhaftungen geschrieben, welche Polizeigebühren und Polizeisoldaten in der Kirche selbst [?] vorgenommen haben sollen.

Frankreich.

Paris, 22. Apr. (Köln. Ztg.) Der Text des in Douai gesprochenen Urtheils trägt durchaus nicht dazu bei, das Gefühl des Staunens zu mildern, mit welchem die erste Nachricht von der Freisprechung des Hrn. Mirès aufgenommen worden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um die Persönlichkeit des Erbkreditors der Generalkasse für Eisenbahnen. Alle Welt gibt gern zu, daß derselbe nicht mehr und nicht weniger schuldig ist, als andere finanzielle Emporkömmlinge, die ungehört in Reichthum und Ehren schwelgen, welche sie auf demselben Wege und durch dieselben Mittel wie Mirès erworben. Mirès war der Typus einer Klasse, der Repräsentant eines Systems, gegen welches die öffentliche Meinung, die Moral, eine gesunde Nationalökonomie u. s. w. sich seit 2—3 Jahren immer entschiedener auszusprechen begonnen. Diese Klasse und dieses System sind nun von dem Gerichtshof zu Douai freigesprochen worden. Es hatten sich seit zehn Jahren in dem Schwindbetreiben der großen Finanzgesellschaften eine Masse von Operationen und Manövern eingeschlichen, welche das Gesetz und die Gesellschaft buldeten, von denen aber Jedermann zugab, daß sie höchst zweideutiger Natur seien und nur durch den glänzendsten Erfolg vor den entprechenden Bezeichnungen bewahrt werden können. Diese „Operationen“, wie z. B. Verkauf der hinterlegten Wertpapiere, Fälschung der Bilanz, Vertheilung von nichterzielten Dividenden u. s. w. u. s. w., werden in der Motivierung des gestrigen Urtheilspruchs als vollkommen legal und erlaubt betrachtet. Da man thatsächlich in der Regel noch weit über das Erlaubte hinausgeht, so ist kaum abzusehen, was Alles sich die „Unternehmer“ und Gröndler fernerhin werden herausnehmen dürfen, wenn die vom Tribunal zu Douai als bestehend anerkannten Thatsachen für vollkommen legal gelten. Ein einziges Beispiel, das ich zufällig von vielen hinausgreife, dürfte einen genügenden Begriff von der sonderlichen Art und Weise geben, wie der Gerichtshof zu Douai seine seltenen Auffassungen motivirt. Die Anklageakte hatte Mirès die Fälschung der Bilanz vorgeworfen, weil er, unter Anderem, alle im Portefeuille befindlichen Wertpapiere nach ihrem Nennwerthe in Rechnung gebracht, während sie wirklich nur 40 bis 50 Proz. dieses Werthes hatten. Das Tribunal entgegnet: „Das ist ganz in der Ordnung, da ja auch die Bank, beim Verleihen von Wertpapieren, seinen andern Maßstab, als deren Nominalwerth hat.“ Dabei vergißt das Tribunal: 1) daß die Bank nur solche Papiere beleihet (Rente, Bahnen und Bodenkredit), die nicht weit hinter dem Nominalwerthe zurückstehen oder gar denselben weit übersteigen; 2) daß die Bank auch diese Papiere nur bis 40 oder 50 Proz. beleihet, während Mirès eine Masse der unsolidesten Papiere zu ihrem vollen Werthe als vorhandenes Kapital in die Bilanz brachte. Nach dem in Douai aufgestellten Code ist es unmöglich, nicht immer die glänzendsten Bilanzen zu haben. Wenn die Direktion einer Gesellschaft heuer 10 Millionen veruntreut, zum Jahreschlusse aber doch eine Bilanz mit Gewinn aufweisen will, braucht sie nur Aktien irgend eines verrotteten Unternehmens anzukaufen (vorige Woche kaufte man noch Mirès'sche Caisse générale um 30 Fr. bei einem Nennwerthe von 500 Fr.), sie zum Nennpreise aufzuzählen, und das Kunststück ist gemacht.

Paris, 24. Apr. In den Tuilerien scheint man endlich zu einem Entschlusse gelangt; Hr. v. Lavalette reist unverweilt nach Rom ab; ob General Goyon abberufen werden wird, ist abzuwarten. — Hr. v. Persigny ist nach London abgereist, — um seine Gemahlin dahin zu begleiten. Da auch Hr. v. Morny sich in der englischen Hauptstadt befindet, um seinen Pflichten gegen seinen kranken Vater, den Grafen Flahaut, zu genügen, so behauptet man, der Reize der beiden Diplomaten nach London liege auch eine politische Mission hinsichtlich Mexiko's und der Vereinigten Staaten von Amerika zu Grunde. — Der Kaiser begibt sich heute Abend nach dem Nordbahnhofe zum Empfang der Königin von Holland. Samstag findet der Niederländischen Ma-

schäft zu Ehren großes Diner und Konzert in den Tuilerien statt, zu welchen die ganze kaiserl. Familie eingeladen ist, und Montag wird die Königin der Aufführung in der Großen Oper beizuwohnen. — Die Mirès'sche Angelegenheit beschäftigt das Publikum fortwährend auf's lebhafteste (die Aktien der „Caisse Mirès“ sind, nebenbei gesagt, von 175 bereits wieder auf 120 gefallen). Nicht minder lebhaft aber befaßt man sich mit dieser Angelegenheit in offiziellen Kreisen. Bekanntlich gaben sich die Hrn. Delangle, Chair d'Esp-Ande und Generalprokurator Vinard gewaltige Mühe, eine Berufung des Staatsanwaltschafts gegen die Prinzipien und Theorien des Gerichtshofs von Douai zu Stande zu bringen. Nicht minder thätig waren aber im entgegengesetzten Sinne die Hrn. Tropion, Dupin d. Ae. und Devienne. Im gestrigen Ministerrathe trat der Kaiser der Ansicht der Letzteren bei, indem er erklärte, daß er von dieser Sache nichts mehr hören wolle. Mirès wurde eingelassen — eine Vergünstigung — und Gehörungstreffe in einigen Monaten zu machen. — Dem heutigen „Monteur“ zufolge beläuft sich die Menge der konvertirten 4½ Proz. Rente auf 131,821,331 Fr. Rente; nicht konvertirt sind: 40,241,185 Fr. 4½ Proz. Rente, wozu noch ein Ueberrest von 456,236 Fr. 4½ Proz. Rente und 70,721 Fr. Trentenaires-Obligationen treten. — Die heutige Börse war geschäftlos und die Kurse blieben ohne wesentliche Veränderung. 3 Proz. 70.55. Konv. 69.60.

Griechenland.

Triest, 24. Apr. (Triest. Bl.) Durch den heute hier angekommenen Dampfer des Lloyd wird die Uebergabe von Nauplia bestätigt. — Der englische Gesandte in Athen ist gestorben.

Türkei.

Moskau, 23. Apr. (Triest. Bl.) Insurgenten und Montenegro haben ein Dorf bei Bitce überfallen, zehn Personen getödtet, 3000 Schafe und 100 Kinder mit sich fortgeführt.

Amerika.

London, 23. Apr. Ueber die große Schlacht bei Corinth entnehmen wir einem längeren Briefe des Times-Korrespondenten vom 9. April Folgendes:

Der Unionsgeneral Grant war, wie man sich erinnern wird, bis Pittsburg (unterhalb Savannah im Staate Tennessee) vorgerückt, und erwartete am andern Ufer des Tennessee die Ankunft des Generals Buell, um mit diesem vereinigt den Feind anzugreifen. So viel sich bis jetzt beurtheilen läßt, marschirten die Südstaatlichen am 4. April aus Corinth ab, der rechte Flügel unter Johnson in der Richtung von Hamburg (unterhalb Pittsburg), während der linke unter Beauregard auf der Eisenbahn gegen Purdy vorrückte, welches etwas höher hinauf als Pittsburg gelegen ist. Ihre Truppenzahl läßt sich nicht gut angeben; sie betrug nach Einem 75,000, nach Andern bloß 40,000 Mann. Auch Das ist ungewiß, ob beide Truppenkörper mit einander verbunden waren, obwohl es andererseits klar ist, daß sie einen kombinierten Angriff beabsichtigten.

Am 6. April Morgens warfen sich die Südstaatlichen mit großem Ungeheuer auf General Grant's Lager, und scheinen, selbst nach unionistischen Angaben, die Nordstaatlichen, die bloß 38,000 Mann beisammen gehabt haben sollen, zerprengt und vor sich her gefagt zu haben. Ihr Hauptangriff war gegen den linken, von General Prentiss befehligten Flügel gerichtet. Ein Theil seines Lagers wurde von ihrer Artillerie niedergeschmettert, und er selbst mit einer großen Anzahl der Seinigen geriet zeitig am Tage in Gefangenschaft, während andere in der Richtung gegen den Fluß hin flohen, um nicht wieder rallirt werden zu können. Sherman's Division, welche rechts von der Prentiss'schen stand, wurde ebenfalls aus ihrem Lager hinausgeworfen, und nur dessen rechter Flügel unter Mc Clelland war im Stande, sich zu behaupten. Die Schlacht dauerte auf der ganzen, 4 Meilen weiten Fronte von früh bis Abends; die Nordstaatlichen kämpften mit Ausdauer, da sie wußten, daß General Buell mit Verstärkungen heranrückte. Bei den Südstaatlichen dagegen scheint der erste Angriff der feurigste gewesen zu sein. Durch die Ankunft der Reserve unter General Hulbert war das nordstaatliche Centrum schon im Lauf des Tages konsolidirt worden. Die Südstaatlichen wurden zurückgedrängt, bemächtigten sich jedoch des Lagers zum zweiten Male, und als sie gegen Abend die Gewißheit erlangten, daß Buell's Abtheilung schon das gegenüberliegende Ufer erreicht habe und noch andere Verstärkungen von Savannah herbeieilten, machten sie noch einen entscheidenden Angriff, eroberten wirklich zwei Dritttheile des Lagers und drangen bis ans Ufer vor. Hier aber mußten sie der Artillerieübermacht des Gegners erliegen. Oberst Wallace, der Stabschef, brachte die schwersten Feldgeschütze gegen sie in Front; die Batterien längs des Flusses eröffneten ein mörderisches Feuer, und zum Ueberflusse ließen nun auch die beiden Kanonenboote „Verrington“ und „Tyler“ ihre Geschütze spielen. Es „regnete Kugeln aus die Rebellenhorden“, die Nacht brach ein, und beide Theile ruhten von der blutigen Tagesarbeit aus.

Die Nacht brachte der Unionsarmee die erwarteten Verstärkungen. Gegen Mitternacht kam Generalmajor Wallace an, der sich verirrt gehabt hatte. Dann kamen Nelson's und Crittenden's Divisionen; zuletzt Buell selbst, um mit dem Generalen Kriegsrath zu halten. Es wurde beschlossen, am folgenden Tage anzuzugreifen, und so begann auch wirklich bei Tagesanbruch der Kampf von neuem. Obwohl die Südstaatlichen mit einem Muthe fochten, der einer bessern Sache würdig war, mußten sie doch vor unserer Artillerie, die sie reihenweise niederwarf, Schritt vor Schritt zurückweichen. Nur einmal noch hielten sie Stand, aber schon um 11 Uhr waren sie durch General Buell überflügelt und mußten ihre Batterien im Stich lassen. Auch auf dem linken Flügel waren sie noch einmal im Vortheil; aber es kamen jetzt Regimenter nacheinander angerückt, welche weiteren Widerstand unmöglich machten. „Um 3 Uhr Nachmittags sah General Grant, daß der Gegner zu schwanken begann; da kommandirte er seine Leibtruppen nach der Front,

und mit ihnen vollführte er den Angriff, der das Schicksal des Tages entschied.“ „Die Rebellen flohen erschrocken vor dieser todbringenden Lawine“ und setzten sich nicht weiter zur Wehr.

Die Verlustangaben (20,000 und 35,000) sind offenbar übertrieben, aber blutig muß die Schlacht gewesen sein, wenn gerade nicht die „blutigste neuerer Zeit“, wie sie von den Amerikanern genannt wird. Man versichert aufs Bestimmteste, daß General Johnson getödtet und Beauregard verwundet worden ist. Desgleichen, daß auf unionistischer Seite die Generale Wallace und Pegram gefallen, die Generale Swamy und Crafts verwundet wurden, und daß General Prentiss in Gefangenschaft geriet. Außerdem nennt man 8 mehr oder weniger gefährlich verwundete Obersten und 8 bis 9 Majore, die geblieben sein sollen. Diesen Angaben nach zu urtheilen, muß die Schlacht in der That sehr blutig gewesen sein. Ueber ihre etwaigen Resultate läßt sich nichts sagen, bevor man über die Lage der Südstaatlichen nach dem Kampfe verlässliche Kunde hat. Offenbar verloren sie die Schlacht, weil sie die Nähe der Buell'schen Abtheilung nicht kannten, und ohne dessen rechtzeitige Ankunft wäre der Ausgang zuverläßig ein anderer gewesen. Einstweilen messen die südlichen Blätter ihrer Partei den Sieg bei, und erzählen von 8 eroberten Batterien und zahlreichen Gefangenen. Wenn sie im Stande waren, sich in guter Ordnung zurückzuziehen, und wenn ihre Verluste nicht so ungeheuer waren, als man hier angibt, dann werden sie sich in ihren starken Positionen bei Corinth zu halten versuchen, ohne daß die Generale Grant und Buell zu einem Angriff auf dieselben schreiten können, bevor sie nicht weitere Verstärkungen an sich gezogen haben.

Zu bemerken ist, daß alles hier Erzählte aus dem nordstaatlichen Lager stammt, und daß die Berichte von dort selbst in New-York wenig Vertrauen genießen.

Man sieht aus diesen Bemerkungen ziemlich deutlich, daß der Times-Korrespondent in die allerdings noch sehr unklar und offenbar widersprechend abgefaßten Berichte der nordstaatlichen Blätter einige Zweifel setzt. Doch auch Das wird sich bald klären. Zu erwähnen wäre dabei noch Folgendes: In Liverpool ist gestern ein vom 8. datirtes Privatschreiben eines angesehenen Hauses aus Baltimore eingetroffen, darin die Meldung, daß die Nordstaatlichen bei Yorktown eine gewaltige Niederlage erlitten hätten, und daß der „Merrimac“ mit sieben andern eisernen Schiffen wieder auf dem Flusse erschienen sei. Davon erwähnen die New-Yorker Blätter kein Wort. Die Nachricht ist somit entweder eine Erfindung, oder sie dürfte von Regierung wegen nicht veröffentlicht werden.

New-York, 11. Apr. Morgens. Meine Berichte über die Schlacht von Pittsburg Landing, bei Corinth, sagen, daß auf jeder Seite 70,000 Mann kämpften. Der Verlust der Unionisten wird jetzt auf 7000 Mann angegeben; 2000 davon sind Gefangene. Präsident Lincoln hat dem Kongreß einen neuen Vertrag mit England über den Sklavenshandel vorgelegt.

New-York, 11. Apr. Abends. Der „Merrimac“ erschien gestern mit mehreren Kanonenbooten und Schleppern bei Newport, News und Sewell's Point, und nahm 3 kleine Fahrzeuge weg. Der nordstaatliche gepanzerte Dampfer „Rangate“ und der „Monitor“ feuerten 4 Schiffe auf den „Merrimac“, der sich dann nach der Craney Insel zurückzog. Bei Yorktown begann man zu plänkelein. Der Senat genehmigte die Bill, welche farbigen Personen die Anstellung im Postdienst gestattet.

New-York, 12. Apr. Abends. General Beauregard sagt in seinem Bericht über den ersten Schlachttag von Corinth: „Wir haben einen vollkommenen Sieg erfochten. General Albert Sydney Johnson wurde getödtet, während er die Truppen im dichtsten Kampfgewühl anführte.“ Französische und englische Kriegsschiffe sind auf der Reede von Hampton, um das bevorstehende Gefecht zwischen dem „Merrimac“ und „Monitor“ zu beobachten. Nach südstaatlichen Berichten hat sich Fort Craig in Neu-Mexiko den Südstaatlichen ergeben. Die Nordstaatlichen haben Hountsville, einen strategisch wichtigen Platz in Alabama, besetzt.

Bermischte Nachrichten.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge gestaltet sich die Theilnahme an der Ausstellung folgendermaßen: Im Jahr 1851 zählte man 13,937 Aussteller, von denen 7381 Engländer und 6556 Fremde waren. Diesmal wirkt die Handelskrise mächtig genug auf die industrielle Welt Englands, um der Ausstellung nur 5000 englische Industrielle zuzuführen. Die Gesamtzahl der diesjährigen Aussteller wird hingegen nicht weniger als 17,000 betragen. Es dürfte von besonderem Interesse sein, diese Zahl zu zerlegen. Frankreich sendet in runder Zahl 4000, der Zollverein 3000, Italien, außer Rom, 2000, Oesterreich 1400, Spanien 1100, Rußland 700, Schweden 600, die Schweiz 500, Holland 400, Dänemark 300, Griechenland 250, Norwegen 200, Rom 46, die Türkei 15, China und Japan 35, Guatemala und Montevideo 34, Costa Rica 16 Aussteller. Die Zahl der Kräfte schätzt man auf 100,000. Man hat nun natürlich auch Vorschläge über die Zahl der Besuchenden gemacht und folgende Zahlen aufgestellt. Im Jahr 1851 hatte London 2,300,000 Einwohner, und die Ausstellung wurde von 6,039,195 Menschen besucht. Heute ist die Bevölkerung Londons gerade um eine halbe Million gewachsen, und man rechnet auf 11 Millionen Besucher. Dieser Anseh wird sogar für sehr mäßig gehalten, da man in Erwägung bringt, daß jetzt in England ungefähr 4000 englische Meilen Eisenbahnen mehr gebaut sind, als 1851, und daß auch das Eisenbahnetz des Kontinents weit mehr vervollständigt ist. Die äußere Architektur des Industriealltags wird ziemlich allgemein als verfehlt betrachtet, namentlich sollen die kolossalen Dome aller Proportion entbehren. Schiff und Transept sind 100 Fuß hoch und 85 Fuß breit. Die Länge des Schiffes beträgt nicht weniger als 800 Fuß und die jedes Transepts 635; allein es fehlt den Gebäuden gänzlich an Eleganz.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Roelenin,

3.1.649. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Gattin und Mutter, Luise Barthold, geb. Rosenfeldt, heute früh halb vier Uhr im Alter von 55 Jahren sanft entschlafen ist.
Karlsruhe, den 25. April 1862.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Der Gatte
Karl Barthold.

3.1.417. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Blumen- und Pflanzenausstellung im groß. botanischen Garten zu Karlsruhe, hier insbesondere die Ausgabe von Retourbilleten betr.
Höherer Ermächtigung zufolge werden während der Dauer der in der Zeit vom 27. April bis 6. Mai d. J. im groß. botanischen Garten zu Karlsruhe stattfindenden Pflanzen- und Blumenausstellung bei sämtlichen Zugangsstationen der groß. Staatseisenbahnen täglich **Retourbillete II. und III. Klasse** zu ermäßigten Fahrpreisen nach Karlsruhe ausgegeben werden, deren Gültigkeitsdauer ohne Unterschied der Entfernung auf **drei Tage** festgesetzt ist.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss, mit dem Bemerkten, daß über die in Anwendung kommenden Billetpreise bei sämtlichen diesseitigen Eisenbahnstationen Auskunft erteilt wird.
Karlsruhe, den 15. April 1862.
Direktion
der groß. bad. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.
Krafft.

3.1.488. Karlsruhe.
Die auf den 27. April bis 6. Mai im groß. botanischen Garten anberaumte **Blumenausstellung** wird an dem oben bestimmten Tage 11 1/2 Uhr eröffnet werden. Die Räume der Ausstellung sind während dieser Tage von früh 8 bis Abends 7 Uhr dem Besuche geöffnet. Abonnementkarten (10 Pfäfer 3 fl.), sowie einzelne zu 24 fr. werden vom 27. April, früh 8 Uhr, an bis zum Schluß der Ausstellung an der Kasse, groß. botanischen Garten am Eingange in die Orangerie, ausgegeben werden, mit dem Bemerkten, daß die Besitzer von Abonnementkarten diese vor dem Eintritt an der Kasse gegen eine Contremarke einzuwechseln haben.
Karlsruhe, den 19. April 1862.
Groß. Garteninspektion.
Mayer.

3.1.626. Karlsruhe.
Kunstverein.
Generalversammlung.
Am Samstag den 24. Mai d. J. findet die Generalversammlung im Vereinslokal (Almalienstraße Nr. 19) statt, wobei zugleich die Wahl des Vorstandes für 1862 und 1863 dem §. 22 der Statuten gemäß vorgenommen wird.
Dies wird mit dem Bemerkten hiermit bekannt gemacht, daß das Stimmzettelchen, der Wahlbogen, nebst Wahltag, täglich von 10 bis 1 Uhr, für die Vereinsmitglieder bereit liegen.
Karlsruhe, den 24. April 1862.
Der Vorstand.

3.1.627. Karlsruhe.
D. Hilb
am Marktplatz
Straminstickereien
ausgestellt, und ladet zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein.
Mein Lager in **Wolle, Seide, Stramin** und **Stickmütern** ist ebenfalls frisch assortirt.
Stellegesuch.
3.1.613. Eine junge gebildete Engländerin, geboren und erzogen in London, sucht eine Stelle als Gouvernante. Sie erteilt Unterricht im Englischen, Französischen und ein wenig Lateinisch, sowie die Anfangsgründe der Musik, und ist Klavierspielerin im Besonderen. Es wird mehr auf gute Behandlung, als auf hohe Befoldung gesehen. Sie ist frei und kann daher nach Belieben eintreten. Hieran beifolgende Offerten bittet man an Fräulein **Elise Thompson**, High Street, Witham, Essex, England, zu senden.

3.1.534. Heidelberg bei Bruchsal.
Verkauf = Aneerbieten.
Eine frische Sendung **haberfreie Saatwicken** habe ich erhalten und biete 100 Pfund, so lange noch Vorrath, à 5 fl. 40 fr. zum Verkauf aus.
J. F. Schäfer.

London International Exhibition 1862.
Spiegel Brothers in London,
28. Walbrook,
Exhibition- & Commission-Agents,
haben 14000 Logis in Privat-Häusern von 5 Sch. — 20 Sch. pr. Woche zur Verfügung der Fremden.
Bestellungen mit 6 Sch. — als deposit, und 1/2 als Einschreibgeld.
Anfragen erbitten franco. **Agenten werden gesucht.** S. g. 685.

3.1.569.
Aktien-Subskription.
Preussische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.
Nachdem die Statuten obiger Gesellschaft von dem königl. preuss. Ministerium genehmigt und die Unterzeichneten als Gründungs-Komitee zusammengetreten sind, wird hiernach die erste Aktien-Emission von **2,500,000 Thalern in 5000 Aktien à 500 Thaler** zu öffentlicher Subskription gestellt. Es nahmen Zeichnungen an:
Dresdner S. G. Helde zu Berlin;
Wihl. Wolff zu Berlin;
S. L. Landeberger zu Breslau;
Geb. Friedländer zu Breslau;
Nitterschaffliche Privat-Bank, Stettin;
F. Simons Wittwe & Söhne, Königsberg;
W. W. Normann in Danzig;
Jakob Vitten, Elbing;
Carl Denefe, Magdeburg;
Morgensftein S. Co., Magdeburg;
Moriz S. Hartwig, Wamroth in Posen;
Deichmann S. Cie. in Köln;
Ab. Schmedding S. Söhne in Münster;
U. A. Hahn, Frankfurt a. M.,
und
die Sub-Direktion der Gesellschaft S. Ledere in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.
Bei der Zeichnung sind auf jede Aktie 25 Thaler anzuzahlen und wird die darüber erhebelte Quittung bei dem nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung auf jede Aktie zu leistenden Einfluß von 125 Thaler in Anrechnung gebracht.
Im Falle die Gesamtzahl der bisher und während der öffentlichen Subskription gezeichneten Aktien 5000 Stück beträgt, findet eine verhältnismäßige Reduktion der Zeichnungen mit Bevorzugung derjenigen von einzelnen Aktien statt. — Statuten und Prospekt werden von den oben angeführten Häusern gerne erteilt.
Das Gründungs-Komitee der preussischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft: Banquier J. L. E. Gelpke sen. (Firma Dresdner S. G. Helde) zu Berlin; Kaufmann Friedrich Wilhelm Wolff (Firma Wilhelm Wolff in Berlin und Manchesster); Geh. Justizrat Stadgerichtsdirektor Boigt zu Berlin; Geheimrat Finanzrat Carl Koene zu Berlin; von Döberz, General-Major i. D. zu Berlin; Justizrat Gustav Wolff, Rechtsanwalt am königl. Obergericht zu Berlin; Rittergutsbesitzer und General-Konful G. Ullrich auf Welsa; Burggraf zu Dohna auf Kleinfogelau; Moriz Landeberger (Firma S. L. Landeberger) zu Breslau; Rittergutsbesitzer Foerster auf Kontop, Mitglied des Abgeordnetenhauses; Rittergutsbesitzer Gerhard Seymer auf Terranova bei Elbing, außerordentl. Mitglied des Landes-Defonomie-Collegii; Commerzienrat Denefe zu Magdeburg; Stadtrat August Morgensftein (Firma Morgensftein & Comp.) in Magdeburg; Rittergutsbesitzer und Amstrath Jacob auf Trechow; Carl Kohlbach auf Neue Mühle bei Alt-Kruppin; Rittergutsbesitzer von Hovel auf Neßberg bei Granitz; Rittergutsbesitzer von Pavergne-Fegulihen auf Palmirowo; Rittergutsbesitzer Hermann Studenrauch auf Roslin; Rittergutsbesitzer von Hennig auf Dembenwalonska, Mitglied des Abgeordnetenhauses; Commerzien-Rath Moriz Simon (Firma J. Simon Wwe. & Söhne) in Königsberg; Unterebesitzer und Fabrikant Brause aus Dederstedt.

3.1.331. Die
Schweizerische Schieferbau-Gesellschaft
zum neuen Plattenberg,
Direktion in Chur, Kanton Graubünden (bei Dr. Siltz, Advokat),
empfiehlt ihre vorzüglichen Schieferprodukte jeder Art, als: Dachziegel jeder Größe und Sorte, Schiefer zu Wandbeschlägen und Einrahmungen jeder Form, Kiefern und Weissenplanen zum Decken von Hausfluren, Kichen, Mauern, Fensterstümpfen etc., Ofenplatten, Tischplatten, Gartenbänke von allen Größen, geräuherte Kalkplatten, Badewannen etc. etc.
Die Gesellschaft ist nach oben so erfolgter Übernahme auch der gesamten Schieferbrüche im **Vaduz** bei **Wäfers**, welche bisher von den Herren **Demmi S. Zanetti** betrieben wurden, in dem Besitz der bedeutendsten und besten Schieferlager der Schweiz (zu **Wäfers** bei **Nagaz** im Kanton **St. Gallen** und zu **Engi** im Kanton **Glarus**), und im Stande, mit allen Schieferproduzenten der Schweiz und des Auslandes zu konkurrieren; sie bietet durch Solidität der Waare und eigene gut geschulte Schieferdecker jede Garantie.
Afforde zu festen Preisen per Quadratmetre Deckungsläche einschließlich Lieferung durch alle Eisenbahnen und Frachtgelegenheiten werden übernommen und jede wünschbare Auskunft erteilt bei der Direktion in **Chur**, der Verwaltung in **Nagaz, Glarus, Engi, Zürich**, und bei den Agenten der Gesellschaft in allen größeren Plätzen der Schweiz.
Proben der Schiefer und Deckungsweise der Gesellschaft sind beispielsweise zu sehen auf dem kantonalen **Zamhause in Chur**, dem **Kornhause** zunächst der Eisenbahn, und dem **Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich** etc.
Chur, März 1862.

3.1.766. Mannheim. Beste Qualität
Holländer und Champagner Mühlesteine
sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlesteine in allen Größen werden billigst geliefert von
Rabus & Stoll in Mannheim.
Lit. L. 2. No. 11.
3.1.637. Stuttgart.
I. große Kunstauktion
der perman. Kunstausstellung
von Delgemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Glasmalereien u. s. w. der älteren und neueren Zeit. Die Versteigerung des Königsbundes ausgefällt und findet die Versteigerung Dienstag den 29. d. M., von 9 — 12 und von 2 — 5 Uhr, statt.
Borntags 10 Uhr
angernbet ist.
Offenburg, den 16. April 1862.
Der Gemeinberath.

3.1.537. Heidelberg bei Bruchsal.
Verkauf = Aneerbieten.
Grasamenmischung gewöhnlicher Futtergräser zur Anlegung von Wiesen hat den Jentner zu 10 fl. zu verkaufen.
J. F. Schäfer.

3.1.333. Lüzinge
Steinbruch-Arbeiter
in jeder Anzahl werden angenommen in den Schieferbrüchen der Schweizerischen Schieferbau-Gesellschaft im **Vaduz** bei **Wäfers** — sich anzumelden bei Herrn Obersteiger **Günther** daselbst.
3.1.453. Karlsruhe.
Verwalterstelle.
Die Verwaltung einer Fiskalhypothek ist auf den 1. Juli d. J. zu beenden.
Das Nähere bei Apotheker **Dr. Niegel**.
3.1.563. Offenburg.
Jahrmart-Anzeige.
Diesjährigen Handels- und Gewerbeleute, welche den hiesigen Jahrmart beziehen wollen, werden andurch in Kenntniss gesetzt, daß die Plätze für Aufstellung der Stände und Kunden in öffentlicher Steigerung vergeben werden, und hierzu Tagfahrt auf Freitag den 2. Mai d. J.

3.1.628. Karlsruhe.
Affordbegebung.
Die Errichtung eines Vikaraters auf die Kirche zu Knieblingen soll im Wege einzureichender Angebote in Afford gegeben werden.
Die betreffenden Handwerker, als Schlosser und Schieferdecker, werden eingeladen, die hierüber aufgestellte Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzusehen und ihre Angebote längstens bis zum 3. Mai d. J. anher einzureichen.
Karlsruhe, den 24. April 1862.
Groß. Bezirks-Bauminispektion.
G. Kuenzle.
3.1.630. Karlsruhe.
Affordbegebung.
Die Herstellung der genehmigten Bauarbeiten in den Landesgeschäftsstellen darüber soll im Wege schriftlicher Angebote in Afford vergeben werden.
Die betreffenden Maurer- und Tischlermeister werden eingeladen, die hierüber aufgestellte Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzusehen, und ihre Angebote längstens bis zum 3. Mai d. J. anher einzureichen.
Karlsruhe, den 24. April 1862.
Groß. Bezirks-Bauminispektion.
G. Kuenzle.

3.1.567. Karlsruhe.
Affordbegebung.
Die Herstellung der genehmigten Maurer- und Tischlerarbeiten an dem Gebäude groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues dahier wird im Commisfionswege in Afford gegeben.
Die betreffenden Handwerkerleute werden eingeladen, die hierüber aufgestellte Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzusehen und ihre Angebote längstens bis zum 3. Mai d. J. einzureichen.
Karlsruhe, den 22. April 1862.
Groß. Bezirks-Bauminispektion.
G. Kuenzle.
3.1.622. Karlsruhe.
Fabrikversteigerung.
Auf Antrag des Vormunds der unmündigen Karlsruher **Georg Winterbauer's** Wittve werden in deren Wohnung, **Karl-Friedrichs-Strasse** Nr. 2 dahier, am
Dienstag den 29. d. M.,
Borntags 9 Uhr anfangend,
folgende Fabrikversteigerung öffentlich gegen Baarzahlung veräußert, als:
Bettung, Weiggen, Schreinwerk, Frauenkleider, Tischgeräthe und verschiedener Hausrath.
Karlsruhe, den 24. April 1862.
Groß. bad. Stadtamts-Referat.
G. Erhard.
3.1.625. Nr. 2645. St. Blasien. (Aus-
schreibung.)
Bant des Lorenz Zumfeller von
Tobmoos.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
St. Blasien, den 15. April 1862.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.
3.1.624. Nr. 1482. Ettensheim. (Erdbor-
ladung.)
Kandolin und Franz Kauer auf von
Kippenheim sind zur Erbchaft auf Ableben ihrer
Mutter Franziska Kurz, gewesene Ehefrau des Küfer-
meisters Kandolin Kurz, alt, vor d. h. verstorben, und da
deren Anwesenheit in Amerika diebstahls unbekannt ist,
so werden dieselben, ohne ihre Rechtsnachfolger, beson-
ders auch die Tochter des Erben, **Albertine Kurz** in
Amerika, andurch aufgefordert,
binnen drei Monaten
wegen ihrer Erbschaftsverhältnisse sich hier zu melden,
widrigenfalls solche denjenigen zugestelt werden würden,
welche sie zufänden, wenn die Vorgesetzten zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Ettensheim, den 23. April 1862.
Groß. bad. Amtsreferat.
Lynker.
3.1.640. Nr. 3443. Ettensheim. (Auffor-
derung und Forderung.)
Der 23 Jahre alte
Levi Reih von Hoffenheim, Sohn des verstorbenen
Handelmanns Simon Reih von dort, welcher wegen
Betrug zum Nachtheil seiner Gläubiger und wegen
leichtsinziger und unthätiger Ueberziehung hier
in Unterjudung steht, ist fähig geworden. Derselbe
wird hiernit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wo-
chen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergründ
der Unterjudung das Erbschaftsrecht gestiftet werden wird.
Zugleich werden die Gläubiger und Polizeibehörden,
unter Hinweisung auf nachstehendes Signalement des
Levi Reih, ersucht, auf denselben zu achten und ihn
im Falle seiner Betreibung verhaftet anher einzuliefern.
Alter, 23 Jahre; Größe, ungefüllt 5 1/2 Schuh;
Statur, mittelstark; Gesichtsfarbe, länglich; Gesicht-
farbe, gesund; Haare, braun; Stirne, hoch; Augen-
brauen, braun; Augen, grau; Nase, groß; Mund,
mittel. Besonders Kennzeichen: hat einen etwas
schwanfenden Gang.
Derselbe hatte bei seiner Flucht wahrscheinlich fol-
gende Kleidungsstücke an: grauer Rock, graue Hosen,
graue Weste, eine Mütze und Stiefel.
Ettensheim, den 20. April 1862.
Groß. bad. Amtsgericht.
Mors.
3.1.621. Nr. 6526. Karlsruhe. (Auffor-
derung und Forderung.)
Karoline Wendel
von Singen wird, unter Bezugnahme auf die öffent-
liche Verlobung vom 11. d. Mts., aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ge-
richte zu stellen, um sich über eine gegen sie ergangene
weitere Anschuldbildung der Anwendung eines Noth-
eines Paars weißer Unterärmel und eines roten
Kadisches zum Nachtheil der Barbara Wagner zu
verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen
sie erkannt werden würde.
Wir bitten um Forderung auf die Angehörigkeit
und deren Ablieferung im Betretungsfalle.
Karlsruhe, den 22. April 1862.
Groß. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.
3.1.591. Radebühl. (Gebilfenstelle.)
Bei
unterzeichneter Verrechnung ist die 1. Gebilfenstelle mit
einem Gehalt von 500 fl. wieder zu besetzen. Die
Fertiger darum wollen ihre Gesuche abdaß hier
richten.
Radebühl, den 22. April 1862.
Groß. bad. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskass.
F. a. u.
3.1.465. Nr. 601. Billingen. (Dienst-
trag.)
Bei diesseitigem kombinierten Dienst ist die
erste Gebilfenstelle in Geltingen gekommen, und soll
längstens bis 16. Mai d. J. wieder besetzt werden.
Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder
Assistenten, welche namentlich im Forst- und Amt-
kasseneinrichtungsweilen gelibt sein müssen, wollen sich
unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Billingen, den 16. April 1862.
Groß. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskass.
Munk.
3.1.657. Redarbischofsheim. (Erledigt
Aktuarsstelle.)
Eine Aktuarsstelle bis 1. August
d. J. oder früher zu besetzen mit einem Referendat,
Rechtspraktikanten oder Aktuar. Einkommen
etwa 450 fl. Groß. bad. Amtsgericht Redarbischofs-
heim. Dr. Frisch.
3.1.650. Nr. 563. Herdwangen. (Amte
Pflanz- (Offene Stelle.)
Bei unterzeichneter
Verrechnung ist eine Gebilfenstelle, mit 400 fl. Gehalt
jährlich, sogleich zu besetzen. Lusttragende Bewerber
wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-
fähigkeit, abdaß anher melden.
Herdwangen, Amt Pflanzendorf, den 23. April 1862.
Groß. bad. Amt.
Kistler.
(Mit einer Beilage.)

3.1.567. Karlsruhe.
Affordbegebung.
Die Herstellung der genehmigten Maurer- und Tischlerarbeiten an dem Gebäude groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues dahier wird im Commisfionswege in Afford gegeben.
Die betreffenden Handwerkerleute werden eingeladen, die hierüber aufgestellte Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzusehen und ihre Angebote längstens bis zum 3. Mai d. J. einzureichen.
Karlsruhe, den 22. April 1862.
Groß. Bezirks-Bauminispektion.
G. Kuenzle.

3.1.622. Karlsruhe.
Fabrikversteigerung.
Auf Antrag des Vormunds der unmündigen Karlsruher **Georg Winterbauer's** Wittve werden in deren Wohnung, **Karl-Friedrichs-Strasse** Nr. 2 dahier, am
Dienstag den 29. d. M.,
Borntags 9 Uhr anfangend,
folgende Fabrikversteigerung öffentlich gegen Baarzahlung veräußert, als:
Bettung, Weiggen, Schreinwerk, Frauenkleider, Tischgeräthe und verschiedener Hausrath.
Karlsruhe, den 24. April 1862.
Groß. bad. Stadtamts-Referat.
G. Erhard.
3.1.625. Nr. 2645. St. Blasien. (Aus-
schreibung.)
Bant des Lorenz Zumfeller von
Tobmoos.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
St. Blasien, den 15. April 1862.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.
3.1.624. Nr. 1482. Ettensheim. (Erdbor-
ladung.)
Kandolin und Franz Kauer auf von
Kippenheim sind zur Erbchaft auf Ableben ihrer
Mutter Franziska Kurz, gewesene Ehefrau des Küfer-
meisters Kandolin Kurz, alt, vor d. h. verstorben, und da
deren Anwesenheit in Amerika diebstahls unbekannt ist,
so werden dieselben, ohne ihre Rechtsnachfolger, beson-
ders auch die Tochter des Erben, **Albertine Kurz** in
Amerika, andurch aufgefordert,
binnen drei Monaten
wegen ihrer Erbschaftsverhältnisse sich hier zu melden,
widrigenfalls solche denjenigen zugestelt werden würden,
welche sie zufänden, wenn die Vorgesetzten zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Ettensheim, den 23. April 1862.
Groß. bad. Amtsreferat.
Lynker.

3.1.640. Nr. 3443. Ettensheim. (Auffor-
derung und Forderung.)
Der 23 Jahre alte
Levi Reih von Hoffenheim, Sohn des verstorbenen
Handelmanns Simon Reih von dort, welcher wegen
Betrug zum Nachtheil seiner Gläubiger und wegen
leichtsinziger und unthätiger Ueberziehung hier
in Unterjudung steht, ist fähig geworden. Derselbe
wird hiernit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wo-
chen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergründ
der Unterjudung das Erbschaftsrecht gestiftet werden wird.
Zugleich werden die Gläubiger und Polizeibehörden,
unter Hinweisung auf nachstehendes Signalement des
Levi Reih, ersucht, auf denselben zu achten und ihn
im Falle seiner Betreibung verhaftet anher einzuliefern.
Alter, 23 Jahre; Größe, ungefüllt 5 1/2 Schuh;
Statur, mittelstark; Gesichtsfarbe, länglich; Gesicht-
farbe, gesund; Haare, braun; Stirne, hoch; Augen-
brauen, braun; Augen, grau; Nase, groß; Mund,
mittel. Besonders Kennzeichen: hat einen etwas
schwanfenden Gang.
Derselbe hatte bei seiner Flucht wahrscheinlich fol-
gende Kleidungsstücke an: grauer Rock, graue Hosen,
graue Weste, eine Mütze und Stiefel.
Ettensheim, den 20. April 1862.
Groß. bad. Amtsgericht.
Mors.

3.1.621. Nr. 6526. Karlsruhe. (Auffor-
derung und Forderung.)
Karoline Wendel
von Singen wird, unter Bezugnahme auf die öffent-
liche Verlobung vom 11. d. Mts., aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ge-
richte zu stellen, um sich über eine gegen sie ergangene
weitere Anschuldbildung der Anwendung eines Noth-
eines Paars weißer Unterärmel und eines roten
Kadisches zum Nachtheil der Barbara Wagner zu
verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen
sie erkannt werden würde.
Wir bitten um Forderung auf die Angehörigkeit
und deren Ablieferung im Betretungsfalle.
Karlsruhe, den 22. April 1862.
Groß. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

3.1.591. Radebühl. (Gebilfenstelle.)
Bei
unterzeichneter Verrechnung ist die 1. Gebilfenstelle mit
einem Gehalt von 500 fl. wieder zu besetzen. Die
Fertiger darum wollen ihre Gesuche abdaß hier
richten.
Radebühl, den 22. April 1862.
Groß. bad. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskass.
F. a. u.
3.1.465. Nr. 601. Billingen. (Dienst-
trag.)
Bei diesseitigem kombinierten Dienst ist die
erste Gebilfenstelle in Geltingen gekommen, und soll
längstens bis 16. Mai d. J. wieder besetzt werden.
Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder
Assistenten, welche namentlich im Forst- und Amt-
kasseneinrichtungsweilen gelibt sein müssen, wollen sich
unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Billingen, den 16. April 1862.
Groß. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskass.
Munk.
3.1.657. Redarbischofsheim. (Erledigt
Aktuarsstelle.)
Eine Aktuarsstelle bis 1. August
d. J. oder früher zu besetzen mit einem Referendat,
Rechtspraktikanten oder Aktuar. Einkommen
etwa 450 fl. Groß. bad. Amtsgericht Redarbischofs-
heim. Dr. Frisch.
3.1.650. Nr. 563. Herdwangen. (Amte
Pflanz- (Offene Stelle.)
Bei unterzeichneter
Verrechnung ist eine Gebilfenstelle, mit 400 fl. Gehalt
jährlich, sogleich zu besetzen. Lusttragende Bewerber
wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-
fähigkeit, abdaß anher melden.
Herdwangen, Amt Pflanzendorf, den 23. April 1862.
Groß. bad. Amt.
Kistler.
(Mit einer Beilage.)